

Schutz- und Hygienekonzept für den Michaelimarkt Reisbach während der Corona-Pandemie am 27.09.2020



MARKT REISBACH

Diese Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Michaelimarkt in Reisbach während der Corona-Pandemie am 27.09.2020.

Zum Schutz der Gesundheit der Bediensteten des Marktes Reisbach sowie der Besucher des Marktes und der Gewerbetreibenden wird folgendes Schutz- und Hygienekonzept festgelegt:

I. Organisatorische Maßnahmen:

- Das nachstehende Hygienekonzept wird den Mitarbeitern und Marktverkäufern ausgehändigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte in der Tagespresse sowie an den Eingängen bekannt gegeben.
- In den Eingangsbereichen des Marktes wird darauf hingewiesen, dass lediglich Personen das Gelände betreten dürfen, die:
 1. keine Krankheitssymptome aufweisen,
 2. nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und die keine Krankheitssymptome aufweisen und
 3. keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen und
 4. eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Personen das Marktgelände unverzüglich zu verlassen haben, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln.
Für die Marktverkäufer bzw. deren Personal ist es im Verkaufsbereich ihrer Stände möglich, auf die Maskenpflicht zu verzichten, wenn durch transparente oder geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet wird.
- Personen, die die Vorschriften nicht einhalten wird der Zugang verwehrt bzw. werden vom Marktgelände im Rahmen des Hausrechts verwiesen.

II. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Aushang von Informationen an den Eingängen des Marktes auf die entsprechenden Regeln
- Aushang dieser Hinweise auch an den Verkaufsständen
- Soweit möglich werden die Verkaufsstände ca. 50 m versetzt aufgebaut.
- Mitarbeiter, Marktverkäufer oder Besucher des Michaelimarktes, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19-Infektion in Verbindung stehen könnten, haben umgehend das Gelände zu verlassen.
- Verweisung nicht einsichtiger Kunden durch Ausübung des Hausrechts (vgl. Dienstanweisung zum Betreten des Rathauses).

III. Infektionsschutzmaßnahmen bezüglich des Ablaufs und der räumlichen Voraussetzungen:

- Durch die Versetzung der Stände um je ca. 50 m ist eine Anbringung von Bodenmarkierungen entbehrlich. Hierauf wird durch Hinweisschilder und auch mündlich auf die Einhaltung der Abstände hingewiesen. Dies erfolgt entweder durch Personal des Veranstalters bzw. die Marktverkäufer.
- Öffentliche Sanitäreinrichtungen stehen am Haus der Bürger zur Verfügung. Diese werden vor und nach dem Markt gereinigt. Seifenspender sowie Einmalhandtücher werden bereitgestellt. Ebenso verfügen manche Geschäfte über Kundentoiletten.
- Ein Desinfektionsspender wird in der öffentlichen Toilette angebracht und steht den Kunden zur Verfügung.

- Gastronomische Anbieter haben die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen sicherzustellen (insbesondere Infektionsschutz und Hygienekonzept).
- Personenansammlungen und vor allem Begegnungsverkehr auf dem Marktgelände sollen über eine entsprechende Wegführung (Einbahnstraße) vermieden werden (s. auch Karte zum Hygienekonzept).

Reisbach, 4. September 2020



Rolf-Peter Holzleitner
Erster Bürgermeister

Karte zum Hygienekonzept des Michaelimarktes am 27.09.2020



Öffentliches WC

Einbahnstraße



Marktstände (max. Anzahl und ungefähre Standorte zur Gewährleistung des Abstands)

Reisbach, 04.09.2020

R.-P. Holzleitner
Erster Bürgermeister